

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ZUSATZ: CHARTER YACHT AIDA

1. Geltungsbereich

1.1. ergänzend zu den beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen im Abion Spreebogen Waterside Hotel.
Stand Januar 2008

2.

2.1. Kann die Fahrt durch witterungsbedingte Einflüsse (wie z. B. Nebel, Eis usw.) nicht durchgeführt werden oder das Schiff aus Gründen, die der Vercharterer nicht zu vertreten hat, nicht eingesetzt werden, hat der Vercharterer den Charterer unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Ein Schadenersatzanspruch für den Charterer besteht unter diesen Umständen nicht.

3.

3.1. Aus platz- und wettertechnischen Gründen können Veränderungen des Speisenangebotes zur Gastzufriedenheit kurzfristig durch den Caterer vorgenommen werden.
Eine daraus resultierende Preisanpassung wird selbstverständlich vorgenommen.

4.

4.1. Den Anweisungen des Schiffspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

5.

5.1. Für etwaige Schäden, die am Schiff, an dessen Einrichtungen und Inventar vorsätzlich oder grob fahrlässig von dem Charterer oder seinen mitgenommenen Gästen verursacht werden haftet der Charterer.

6.

6.1. Es sind auf dem Schiff geeignetes Schuhwerk mit weicher Sohle (z.B. Turnschuhe, flache Wildlederschuhe mit nicht färbender Gummisohle o.ä.) oder die vom Vercharterer ausgegebenen Schuhüberzieher zu tragen.

7.

7.1. Wird die Fahrt auf Veranlassung des Charterers und / oder seiner Gäste über die vereinbarte Zeit hinaus verlängert, so werden dem Charterer je angefangene Stunde der vereinbarte volle Stundensatz nachberechnet. Beginnt oder endet die Fahrt nicht am Standort der AIDA am Abion-Spreebogen, so sind die Dauer der Anfahrt und / oder Heimfahrt der Yacht in der Buchungszeit zu berücksichtigen und werden dem Charterer in Rechnung gestellt.

8.

8.1. Die maximale Anzahl der Chartergäste beträgt 20 Personen.

9.

9.1. Bei Catering an Bord durch einen anderen als den vom Vercharterer vorgeschlagenen Caterer, sind die Kellner vom Abion Spreebogen Waterside Hotel zu buchen.
Bei Ausrichtung eines Caterings ist es notwendig, einen Kellner mitzuordern. Um einen ordnungsgemäßen Ablauf zu gewährleisten, müssen bei einer Teilnehmeranzahl ab 10 Personen zwei Servicekräfte zum Einsatz kommen. Je angefangene Stunde werden dem Charterer pro Servicekraft brutto EUR 23,00 berechnet.

9.2. Cateringleistungen an Board der Yacht „AIDA“, welche das Abion Spreebogen Waterside Hotel durchführt, unterliegen den AGB's des Abion Spreebogen Waterside Hotel.

10.

10.1. Der Charterpreis ist bei Vertragsabschluss, spätestens jedoch vor Fahrtantritt, fällig.

11.

11.1. Bei verspäteter Zahlung gilt § 3.5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen im Abion Spreebogen Waterside Hotel.

12

12.1. Ein Rücktritt vom Chartervertrag ist schriftlich zu erklären und muss beim Vercharterer eingehen. Tritt der Charterer bis 6 Wochen vor Fahrtantritt vom Vertrag zurück, entstehen keine Stornierungsgebühren. Tritt der Charterer später als 6 Wochen vor Fahrtantritt vom Vertrag zurück beträgt die Stornierungsgebühr 30 % des Mietpreises, später als 4 Wochen vor Fahrtantritt 50% des Mietpreises und später als 2 Wochen vor Fahrtantritt 100 % des Mietpreises.

13

13.1. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so werden dadurch die übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der eventuell unwirksamen Bestimmungen tritt sinngemäß die gesetzliche Bestimmung. Nebenabreden bedürfen der Schriftform, auch mündliche oder telefonische Zusagen müssen zu ihrer Wirksamkeit schriftlich bestätigt werden.

14

14.1. Sofern nichts anderes vereinbart, ist der Erfüllungsort Berlin. Als Gerichtsstand wird für Verträge mit Kaufleuten Berlin vereinbart; bei Verträgen mit Nichtkaufleuten gilt der Ort als Gerichtsstand, der gesetzlich vorgeschrieben ist. Nebenabreden bedürfen der Schriftform, auch mündliche oder telefonische Zusagen müssen zu ihrer Wirksamkeit schriftlich bestätigt werden.